Gemeinde Twist

Twist, den 17.02.2022

Vorlage: 0050/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	24.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat	10.03.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Anja Schlagenhauf

Bezeichnung:	**Benennung und Widmung von Gemeindestraßen im Baugebiet "Erweiterung Siedlung"**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Planstraßen A+B nebst Stichstraßen sowie den Fuß- und Radweg im kommunalen Baugebiet „Erweiterung Siedlung“ wie folgt zu benennen:

Planstraße A (inkl. Stichstraßen) _____
Planstraße B (inkl. Stichstraße) _____
Fuß- und Radweg _____

Gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) werden die Straßen sowie der Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Twist-Siedlung geschaffen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im kommunalen Baugebiet eine neue Haupterschließungsstraße, einen Fuß- und Radweg als Verbindung an die bestehende Kleiststraße ins Wohnbaugebiet „Westlich des Süd-Nord-Kanals“, eine Ringerschließung innerhalb des Gebietes sowie drei Stichstraßen vor.

Mit dem Straßenausbau der vorgenannten Straßen wurde bereits begonnen. Eine Fertigstellung wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

Neben den vorgenannten Straßen im kommunalen Baugebiet befindet sich im Plangebiet eine weitere Straßenverkehrsfläche in einem privaten Baugebiet. Ein Ausbau dieser Straße ist seitens des Eigentümers derzeit nicht beabsichtigt.

Die nun angestrebte Straßenbenennung soll sich auf die derzeit im Bau befindenden Straßen beziehen. Es handelt sich dabei um die in der *Anlage I* dargestellten Planstraßen A+B sowie um den Fuß- und Radweg. Eine Straßenbenennung der Erschließungsstraße im privaten Baugebiet erfolgt zu gegebener Zeit.

Im bestehenden Wohnbaugebiet „Westlich des Süd-Nord-Kanals“ sind die Straßen nach bedeutsamen deutschsprachigen Dichtern und Schriftstellern benannt. Es handelt sich um die Straßen Fontane-, Goethe-, Lessing-, Schiller-, Dürrenmatt-, Hölderlin- und Kleiststraße.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei der nun vorgesehenen Straßenbenennung das Thema Dichter und Schriftsteller aufzugreifen.

Dabei könnte bei der **Planstraße A** die Literaturepoche der Neuzeit bzw. der Moderne unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur in den Blick genommen werden.

Planstraße A (inkl. Stichstraßen) - Kästnerstraße (ca. 420 m lang)
Emil Erich Kästner (1899-1974) war ein deutscher Schriftsteller, Publizist, Drehbuchautor und Kabarettdichter. Nach Beginn der nationalsozialistischen Diktatur war er einer der wenigen intellektuellen und zugleich prominenten Gegner des Nationalsozialismus, die in Deutschland blieben, obwohl seine Werke im Mai 1933 als „undeutsch“ diffamiert und verbrannt wurden. Populär machten ihn vor allem seine Kinderbücher wie Emil und die Detektive, Pünktchen und Anton, Das fliegende Klassenzimmer und Das doppelte Lottchen.

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung Siedlung“ sieht in westlicher Richtung der Planstraße A eine Erweiterungsmöglichkeit vor. Daher wäre bei weiteren Straßenbenennungen, aber auch im Hinblick auf die noch zu benennende Straße im privaten Baugebiet des Plangebietes „Erweiterung Siedlung“ ebenfalls eine Benennung mit Namen deutschsprachiger oder auch international bekannter Schriftsteller*innen der Kinder- und Jugendbuchliteratur denkbar.

Bei der **Planstraße B** handelt es sich um eine Ringerschließung innerhalb des Gebietes. Daher bietet es sich an, diese mit der Endung „-ring“ zu benennen. Eine Wohngebietserweiterung in südlicher Richtung ist nicht vorgesehen, so dass die Planstraße B in sich abgeschlossen ist. Eine Straßenbenennung könnte daher in Anlehnung des Themas Dichter und Schriftsteller an die Erfindung des Buchdruckes erinnern.

Planstraße B (inkl. Stichstraße) - Gutenbergring (ca. 440 m)
Johannes Gutenberg (um 1400-1468) gilt als Erfinder des modernen Buchdrucks mit beweglichen Metalllettern und der Druckerpresse. Die Verwendung von beweglichen Lettern revolutionierte die herkömmliche Methode der Buchproduktion (das Abschreiben von Hand) und löste in Europa eine Medienrevolution aus.

Fuß- und Radweg (ca. 45 m)
Eine Benennung des Fuß- und Radweges ist nicht zwingend erforderlich, sollte aber zur besseren Orientierung vorgenommen werden. Bei einer Wegebezeichnung könnte dabei Bezug genommen werden auf einen Buchtitel von Erich Kästner.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegt die Benennung von Straßen dem Gemeinderat. Gleichzeitig sollen die Planstraßen A+B nebst Stichstraßen sowie der Fuß- und Radweg dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraßen gewidmet werden. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Twist. Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:
Mit der Benennung der Straßen sind keine Erträge oder Aufwendungen verbunden.

Anlagen:
Anlage I Darstellung der Planstraßen A+B (inkl. Stichstraßen) sowie des Fuß- und Radweges als Verbindungsweg zur Kleiststraße - Baugebiet "Erweiterung Siedlung"

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 24.02.2022:

Beschluss Gemeinderat vom 10.03.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Anja Schlagenhauf (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)